



Bürgerbewegung Für Morsbach
- Die Fraktion -
Solseifen 1
51597 Morsbach

An den Rat der Gemeinde Morsbach
Herrn Bürgermeister Bukowski
Rathaus
51597 Morsbach

Morsbach, 18.07.2017

Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Verwaltung beauftragt, eine neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Morsbach zu erarbeiten und in der nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Verwaltung verspricht sich davon, die Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen, da mit der neuen Satzung bebaute Außenbereichsgrundstücke wie bebaute Grundstücke im unbeplanten Innenbereich behandelt werden und dadurch die Kosten für Verbesserungs- oder Erneuerungsmaßnahmen auf mehrere Schultern verteilt werden.

Wir sehen es als richtig und gerecht an, „Außenbereichsstraßen“ der Beitragsfähigkeit zuzuführen damit ein jeder Anlieger seinen Beitrag leistet.

Allerdings favorisieren wir die Abrechnung über einen wiederkehrenden Beitrag. Die jetzige Praxis der einmaligen Beiträge ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß und stellt für die Mehrheit der Bevölkerung ein ernstes und Existenz bedrohendes Szenario dar. Wir bitten daher die Verwaltung bei der neuen Landesregierung bzw. unserem Landtagsabgeordneten eine Wiederaufnahme der Diskussion anzustoßen.

Da gegenwärtig nicht absehbar ist, ob und wann diese Abrechnungsmöglichkeit geschaffen wird und um einer Beitragsgerechtigkeit näher zu kommen, befürworten wir das geplante Vorhaben vorbehaltlich der weiteren Erkenntnisse die wir in den weiteren Beratungen und Diskussionen gewinnen. Aus unserer Sicht steht aber bereits jetzt fest, dass eine solche Regelung erst mit einer Verzögerung von mindestens 5 Jahren Inkraft treten darf, damit sich die Bevölkerung auf die Neuregelung einstellen kann. Alles andere wäre ein unglücklicher Versuch das Richtige zu tun.

Unabhängig davon bitten wir die Verwaltung über Straßenbaumaßnahmen frühzeitig im Amtsblatt Flurschütz zu informieren sowie die betroffenen Anlieger gesondert persönlich anzuschreiben. Durch ein langfristiges Ausbaukonzept sollte es möglich sein, im Regelfall 5 Jahre vor dem geplanten Baubeginn die Bevölkerung auf Belastungen hinzuweisen.

Weitere Begründungen -falls erforderlich- mündlich in den entsprechenden Sitzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Schumacher

- Stv. Fraktionsvorsitzender -